



BR-NEWS

Die neue Information für MitarbeiterInnen vom KUK Med Campus



AK OÖ & younion Wahl 2019



Herzlichen Dank!

Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen ist eine Endlosschleife! Kaum hat man eine Arbeitssituation verbessert, tut sich schon ein neues Problem auf. Genau dafür braucht es auch ein starkes Betriebsrats-, Gewerkschafts- und Arbeiterkammerteam. Mit unseren sehr guten Wahlergebnissen wurde unsere Arbeitsweise auch bestätigt. Aktuell haben wir als Betriebsrat gemeinsam mit der Gewerkschaft erreicht, dass die 5% Gehaltskürzung im ersten Jahr mit 1. Jänner 2019 Geschichte ist. Unser nächstes großes Ziel ist die Anpassung der Einreihung aller im Krankenhaus tätigen Berufsgruppen! Dafür läuft einerseits gerade eine Unterschriftenaktion, andererseits arbeiten die Gewerkschaften derzeit an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Entlohnung des Arbeiterbereichs. Am 2.4.2019 begannen wir mit den Verhandlungen zur neuen Ärztarbeitszeit-Betriebsvereinbarung für das Kepler Uniklinikum. In der Osterwoche beginnen die Verhandlungen zur elektronischen Zeiterfassung für ALLE, der Arbeitszeit aller nicht KA-AZG-Berufsgruppen (Verwaltung, Wäscherei, Küche, usw.) und im Anschluss daran wird die KUK-weit gültige Betriebsvereinbarung Pflege ausverhandelt. Weiters werden wir Mitte des Jahres mit allen Rechten und Pflichten als Kepler Universitätsklinikum GmbH in die Oö Gesundheitsholding aufgenommen. Es gibt also noch viel zu tun. Viele Hürden und Herausforderungen sind zu nehmen. Wir BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen und ArbeiterkammerrätInnen stehen mit Rat&Tat bereit diese Arbeit anzugehen und die bestmöglichen Arbeitsbedingungen, Entlohnungen und Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für euch zu schaffen!

Euer Helmut Freudenthaler



Das KUK MC Wahlergebnis in Zahlen

	absolut	%	Mandate
Wahlberechtigte	1742		60
abgegebene Stimmen	931	53,44	
ungültige Stimmen	12	1,92	
gültige Stimmen	919	98,71	
FSG	865	94	57
FCG	54	6	3

Ein Wahlergebnis das sich sehen lassen kann! Die Zeit ist reif, dass sich die ArbeitnehmerInnen zu ihrer Interessensvertretung bekennen.

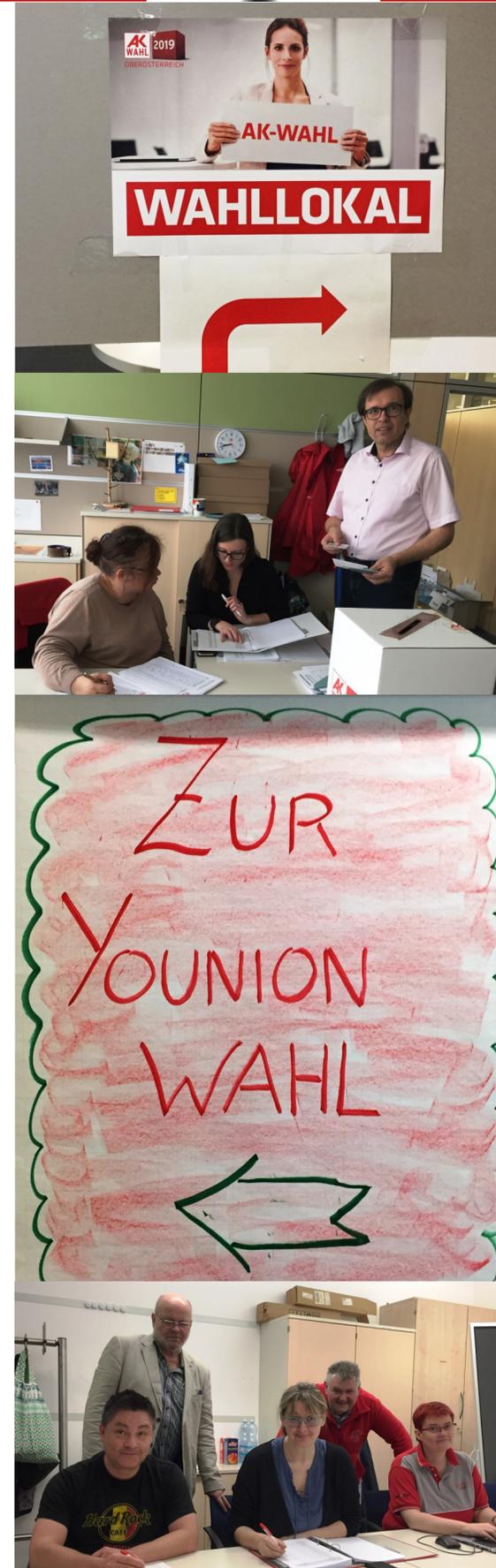
Aus einer jahrelangen Unterstützungsarbeit resultiert eine, für einen so großen Betrieb, doch hohe Wahlbeteiligung. In einem Gesundheitsbetrieb steht der Umgang traditionell nicht an erster Stelle. So haben doch über 50 % der KollegInnen vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und der younion-FSG einen klaren Auftrag erteilt.

DANKE für Ihr/Dein Vertrauen



**SCHLUSS MIT DEM DRUCK
AUF DIE KRANKENHÄUSER:
FORDERUNGEN DER
AK OBERÖSTERREICH**

Es braucht so rasch wie möglich eine ► ein verstärkter Fokus auch auf die



OBERÖSTERREICH 19.3. BIS 1.4.

Von 19. März bis 1. April konnten ArbeitnehmerInnen in Oö ihre Vertretung in der Arbeiterkammer neu wählen. Gestern wurden alle Stimmen ausgezählt und das Ergebnis zeigt klar, die Arbeit der Arbeiterkammer wird von den Wahlberechtigten geschätzt und für gut befunden!

Ergebnisse	OÖ		MC
FSG	71%	5%	80,07%
ÖAAB-FCG	13,40%	-3,7%	12,43%
FA	10,20%	0,2%	3,83%
AUGE	4,20%	-1,1%	2,79%
GLB	1,20%	0,2%	0,88%

Auch in der KUK setzt sich dieser Trend fort. Bei fast 50% Wahlbeteiligung ist auch nach den Änderungen der vergangenen Jahre (zuerst KUK, dann gemeinsamer Betrieb Med Campus) die FSG weiterhin klar die stärkste Fraktion im Betrieb.

Die Arbeiterkammer Oberösterreich ist eine wichtige Fürsprecherin der ArbeitnehmerInnen in den Krankenanstalten. Insbesondere die 2018 durchgeführte Studie zum Personalbedarf und Einsatz in den Krankenanstalten hat das wieder einmal deutlich aufgezeigt. Wissenschaftlich fundiert wurde erhoben, dass über alle Berufsgruppen und Bereiche ca. 20% mehr Personal benötigt wird, um weiterhin auf gleich hohem Niveau die pflegerische und therapeutische Betreuung unserer PatientInnen gewährleisten zu können.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die ihre Stimme abgegeben haben. So ist sichergestellt, dass uns als Betriebsrat und Ihnen als ArbeitnehmerInnen auch in Zukunft eine starke Arbeiterkammer zur Seite steht, egal ob allgemein beim Konsumentenschutz oder im äußersten Fall (Arbeitsrecht) sogar durch Rechtsschutz vor Gericht.